

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Nutha am 15.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Kornmuseum Nutha, Großer Winkel, 39264 Zerbst/Anhalt
19:45 Uhr – 20:20 Uhr

Ortsbürgermeisterin

Frau Sylvia Rothe

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Reina Brandt
Frau Marietta Klüdke

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Ortschaftsratsmitglieder

Frau Sandra Lisso

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Frau Sylvia Rothe.

Frau Sylvia Rothe erklärte ihre Bereitschaft.

Frau Rothe eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen. Frau Rothe stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Von 4 Ortschaftsräten sind 3 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 3 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Frau Rothe, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen. Außerdem werden sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Frau Rothe geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Pflichtenbelehrung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Frau Rothe das Wort an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Frau Marietta Klüdke,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Die Wahlvorsteherin bittet um Vorschläge für den Ortsbürgermeister.

Genannt wird Frau Sylvia Rothe.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Wahlvorsteherin erkundigt sich bei Frau Rothe, ob sie dazu bereit ist.

Frau Rothe erklärt ihre Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt. Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Frau Rothe erhält 3 Stimmen.

Somit ist Frau Rothe zur Ortsbürgermeisterin gewählt.

Die Wahlvorsteherin fragt, ob Frau Rothe die Wahl annimmt.

Frau Rothe nimmt die Wahl zur Ortsbürgermeisterin an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihr.

Die Sitzung wird von Frau Rothe fortgesetzt.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Frau Rothe sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraf für die Ausschussbildung gestrichen.

Frau Rothe erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Die gestellten Fragen werden beantwortet. Die Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren
Angelegenheiten.**

Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters übernehmen Frau Küttke (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister aus.

Folgender Vorschlag wird für die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin genannt:

Vorschlag 1: Frau Reina Brandt

Frau Brandt erklärt ihre Bereitschaft.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Mit 3 Ja-Stimmen wird **Frau Reina Brandt zur Stellvertretenden Ortsbürgermeisterin** gewählt.

Frau Brandt nimmt die Wahl an.

Sie wird zu ihrer Wahl beglückwünscht.

Frau Rothe leitet wieder die Sitzung.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Frau Klüdtke als neues Ortschaftsratsmitglied erfragt Themenschwerpunkte aus der letzten Sitzung.

Frau Rothe nennt folgende Probleme, an die der Ortschaftsrat auch weiterhin festhalten muss:

- Schieben der Bankette an den Feldwegen
- Beseitigung von Betonablagerungen
- Aufstellen des Bushaltestellenschildes in Niederlepte
- Ratten im Kleinen Winkel – Die Bekämpfung erfolgt mit der Heidewasser GmbH.
- Feuerlöschteich-Katzenfalle
Hierzu erteilte das Fachamt diese Auskunft:
*In Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde sowie dem Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld muss das Wasser im Löschteich nicht gewechselt werden, da dies ausschließlich für Löschwasserzwecke genutzt wird.
Ein Netz, was das Herauskommen von hereingefallenen Tieren ermöglicht ist bestellt und wird in Kürze angebracht.*

Weitere Aufgaben, die in nächster Zeit abzarbeiten sind, werden von Frau Rothe und den anderen Ortschaftsräten angesprochen:

- Aufstellen des Gedenksteinnes mit Innschrift in Niederlepte – Über den Text soll in der nächsten Sitzung beraten werden. Im Vorfeld soll der Chronist befragt werden.
- Köpfen der Weiden am Dorffende von Niederlepte und in Richtung Hohenlepte auf der rechten Seite sowie am Biotop in Niederlepte
- Durchführung des Dorffestes in Nutha am 10. August

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Vom Einwohner wird der katastrophale Zustand der Kreisstraße angesprochen.
Er erkundigt sich, ob die Straße asphaltiert werden könnte.

Festlegung: Weitergabe des Hinweises an den Landkreis

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 20.20 Uhr schließt Frau Rothe die heutige Sitzung.

Sylvia Rothe
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin